



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer

# ZFAplus

Die vier Seiten für Azubis,  
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV



Foto: BLZK

## Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

wie Sie wissen, wurde im letzten Jahr ein neuer Vorstand und neue Referenten für die Bayerische Landes-zahnärztekammer gewählt. Das Referat für zahnärztliches Personal wurde lange Jahre hervorragend von Frau Dr. Silvia Morneburg und Herrn Dr. Peter Maier geführt. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit und ihr Engagement.

Ab diesem Jahr werden Frau Dr. Brunhilde Drew aus Schöngeising und Frau Dr. Dorothea Schmidt aus München als Referentinnen für zahnärztliches Personal tätig sein.

Frau Dr. Drew ist als niedergelassene Zahnärztin und Referentin im ZBV Oberbayern seit mehr als 20 Jahren mit den Themen ZFA-Ausbildung, Aufstiegsfortbildung sowie Fort- und Weiterbildung befasst und bringt einen großen Erfahrungsschatz in das Referat ein. Während ihrer langjährigen Praxistätigkeit hat sie junge Menschen erfolgreich zum Abschluss als ZFA geführt.

Frau Dr. Dorothea Schmidt war lange Jahre als niedergelassene Zahnärztin in München tätig. Seit 2006 ist sie Ausbildungsberaterin und Referentin für Praxispersonal im ZBV München. Ihr Engagement gilt der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Aufstiegsfortbildungen für unsere ZFA.

Ziel unserer künftigen Arbeit ist die Stärkung und Zukunftsfähigkeit des Berufsbildes der ZFA. Dafür und für Ihre Belange werden wir uns mit aller Kraft und ganzem Herzen einsetzen.

Herzlichst

**Ihre Referentinnen für Zahnärztliches Personal  
der BLZK**

**Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt**

# „Den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern“

Adelise Puzzo ist ZFA aus Überzeugung. Die 23-Jährige hat 2018 ihre Ausbildung mit der Note sehr gut abgeschlossen, aktuell ist sie in einer Praxis im Münchner Stadtteil Bogenhausen tätig. Selbstständig und im Kontakt mit Menschen zu arbeiten, das war ihr von Anfang an wichtig. Sie möchte Menschen abholen und ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubern, auch wenn ihnen eigentlich nicht danach zumute ist.

Bereits 2019 hat sie den Basiskurs Prophylaxe absolviert und die Anpassungsfortbildung zur Dentalen Ernährungsberaterin. Denn Ernährung passt für sie perfekt zur Prophylaxe. Nächster Step in ihrem Berufsleben: die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP), die sie im letzten Jahr abgeschlossen hat.

**ZFAplus: Frau Puzzo, Sie haben eine Fortbildungen zur ZMP gestartet. Was hat Sie zu diesem Schritt bewegt?**

Puzzo: Nach meinem ersten Basiskurs habe ich angefangen, neben der Assistenz auch Aufgaben in der Prophylaxe zu übernehmen. Die Abwechslung zwischen PZR und Assistenz hat mir Spaß gemacht. Das Thema Prophylaxe fand ich schon bei meiner Ausbildung als ZFA spannend. Außerdem wollte ich nicht nur die rechte Hand des Zahnarztes sein. Mir war schnell klar, dass ich dazu mein Wissen weiter ausbauen musste.

**Sie haben dafür viel Zeit und Kraft investiert. Wie sind Sie mit der zusätzlichen Belastung zurechtgekommen?**

Es war sicher keine leichte Zeit und die ZMP-Fortbildung hat mich teilweise an meine nervlichen Grenzen gebracht. Aber ich bereue es keine einzige Sekunde und kann nur jedem empfehlen, den



Foto: privat

**ZFA Adelise Puzzo empfiehlt allen Kolleginnen, sich auch nach der Ausbildung weiter fortzubilden.**

Schritt zu wagen. Wenn man sich für eine Aufstiegsfortbildung entscheidet, muss klar sein, dass man sein Privatleben für die Zeit etwas zurückstellen sollte.

**Haben Sie für die Fortbildung Unterstützung erhalten?**

Meine frühere Praxismanagerin hat mich auf das Weiterbildungsstipendium der BLZK aufmerksam gemacht. Schon ein paar Wochen nach der Bewerbung habe ich dann die tolle Nachricht erhalten, dass ich die Begabtenförderung bekomme. Dadurch haben sich für mich sehr viele Türen im Bereich Fortbildungen geöffnet. Aber auch mein Arbeitgeber hat mich sehr unterstützt. Ich wurde für alle meine Fortbildungstage freigestellt, ohne dass ich die Zeit reinholen oder Urlaub nehmen musste.

**Was hat sich für Sie als ZMP im Arbeitsalltag verändert?**

Als ZMP arbeite ich viel selbstsicherer und sehr selbstbewusst. Ich sehe viele Dinge aus einer anderen Perspektive und verknüpfe diese miteinander. Die Patienten kann ich nun professionel-

ler beraten, behandeln, motivieren und besser aufklären.

**Welche Pläne haben Sie nun für Ihre weitere berufliche Zukunft? Und welche Wünsche und Erwartungen haben Sie als ZFA an die Politik oder an die Bayerische Landeszahnärztekammer?**

Persönlich möchte ich mein Wissen noch weiter ausbauen. Das würde ich auch jeder Kollegin empfehlen – selbst wenn man erst Angst hat, dem nicht gewachsen zu sein. Alles, was man wirklich erreichen will, schafft man. Das habe ich mit der Zeit gelernt. Mein Wunsch an die Zahnärztekammer und an die Politik ist, dass unser Beruf etwas mehr in den Vordergrund gestellt wird. Denn was wir ZMP, DH und ZFA leisten, ist bewundernswert. Die Gehälter sollten besser geregelt werden und mehr Klarheit sowie Gerechtigkeit herrschen. Außerdem wünsche ich mir, dass wir am Arbeitsplatz mehr Wertschätzung bekommen.

**Vielen Dank für das Gespräch. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude in Ihrem Beruf.**

# Was ist neu bei der Abschlussprüfung?

## Änderungen in der Ausbildungsverordnung für ZFA

Die ersten Prüfungen nach der neuen Ausbildungsverordnung finden zwar erst 2024 statt, aber bereits mit dem Beginn der Ausbildung startet die Vorbereitung auf einen erfolgreichen Abschluss. Deshalb ist es für angehende ZFA wichtig, sich rechtzeitig über die Modalitäten der Prüfung zu informieren.

### Abschlussprüfung künftig in zwei Teilen

Im August letzten Jahres ist die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV) in Kraft getreten. Sie gilt für alle Azubis, die seit dem 1. August 2022 ihre Ausbildung begonnen haben. Darin ist festgelegt, dass die Abschlussprüfung künftig in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen stattfindet (sogenannte „gestreckte“ Abschlussprüfung). Es gibt also keine Zwischenprüfung mehr, sondern eine Abschlussprüfung aus zwei getrennt bewerteten Teilen. Teil 1 soll im vierten Ausbildungshalbjahr (spätestens am Ende des 2. Ausbildungsjahres) absolviert werden, Teil 2 am Ende der Berufsausbildung. Die beiden Teile werden im Gesamtergebnis der Abschlussprüfung unterschiedlich stark gewichtet, wie die nebenstehende Tabelle zeigt.

Nachdem Teil 1 abgelegt wurde, werden die Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis der ersten Prüfungsleistungen informiert.

### Wann ist die Prüfung bestanden?

Laut Ausbildungsverordnung müssen für das Bestehen der Abschlussprüfung die Leistungen wie folgt bewertet sein (auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung):

Abschluss-Prüfung	Prüfungsbereich	Dauer	Gewichtung
Teil 1	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	60 Minuten (schriftlich)	25 %
	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	60 Minuten (schriftlich)	10 %
Teil 2	Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen	Arbeitsaufgabe 30 Minuten Fachgespräch max. 30 Minuten Vorbereitungszeit 15 Minuten	30 %
	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	120 Minuten (schriftlich)	25 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten (schriftlich)	10 %

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und 2 mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
- in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Der Prüfling kann für die Prüfungsbereiche „Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Dies ist möglich, wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet wurde und wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf allerdings nur in einem der beiden Prüfungsbereiche durchgeführt werden. Sie soll 15 Minuten dauern. Für das abschlie-

ßende Ergebnis in diesem Prüfungsbereich wird das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Bei Nichtbestehen kann die Abschlussprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei müssen jeweils beide Teile der Prüfung erneut abgelegt werden. Allerdings kann auf Antrag eine Freistellung der Wiederholung der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen erfolgen.

**Jeannette Ludwig**  
Geschäftsbereich Zahnärztliches  
Personal der BLZK

### ZFA-Prüfungstermine

Die ersten Prüfungstermine für die neue Abschlussprüfung werden voraussichtlich im 2. Quartal 2023 auf der Homepage der BLZK veröffentlicht.

## ZFA – dringend gesucht

Nach der coronabedingten zweijährigen Pause finden in diesem Jahr endlich wieder Informationsveranstaltungen zur Berufswahl in Schulen oder auf regionalen Messen statt. Die BLZK unterstützt Zahnarztpraxen, die auf diesem Weg das Berufsbild ZFA vorstellen wollen, mit einer Vielzahl von Materialien.

Der Flyer „Ausbildung ZFA – Der Beruf für deine Talente“ stellt beispielsweise den vielseitigen und zukunftssicheren Beruf vor und mit dem Plakat „Wir bilden aus“ machen Praxen darauf aufmerksam, dass sie junge Menschen ausbilden wollen.

Außerdem über die BLZK verfügbar: der ZFA-Film „Ohne mich läuft hier nichts“, eine PowerPoint-Präsentation mit dem Kurzvortrag ZFA zum Berufsbild und vieles mehr.

Die Unterlagen stehen zum Download auf der Website bereit oder können über den BLZK-Shop bestellt werden unter



shop.blzk.de



blzk.de/zfa-film

### Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de

Hier geht's zur Seite



## Was tun, wenn das Zeugnis weg ist?

Ist die Prüfung erst einmal bestanden, werden Zeugnisse und Urkunden schnell beiseitegelegt. In den Fokus kommen die Unterlagen meist erst wieder bei einem Jobwechsel. Alles bestens, wenn man dann nur zum Ordner greifen muss ...

Lassen sich Zeugnis oder Urkunden nicht auffinden, kann ein Ersatz ausgestellt werden. Aber Achtung: BLZK und ZBV müssen die Unterlagen nur für die Dau-

er von 10 Jahren aufbewahren. Danach können meist keine weiteren Abschriften mehr erstellt werden. Deshalb bitte schnell bei der entsprechenden Stelle melden, falls solche Unterlagen beispielsweise bei einem Umzug verloren gehen. Für ZFA-Abschlüsse ist dies der jeweilige ZBV und für die Abschlüsse der Aufstiegsfortbildungen zur ZMP, DH und ZMV hilft das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK gerne weiter.

## ZFA-Newsletter – Update für den Praxisalltag

Schon angemeldet? Der Newsletter für Azubis, ZFA, ZMP, ZMV und DH in Bayern liefert regelmäßig jede Menge Infos zum Praxisalltag. Ob Aus- und Fortbildung oder Prüfungen und Prüfungsvorbereitung – viermal jährlich hält er Sie auf dem Laufenden bei allem, was für das Praxispersonal wichtig ist.

Also nichts mehr verpassen und am besten gleich anmelden unter



blzk.de/newsletter